

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 174.

Freitag den 22. Juni.

1860.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

den 21. Juni 1860.

Auf Feueralarm rücken vom 1. Juli d. J. Mittags 12 Uhr an das II. und III. Bataillon zum Feuerdienst aus und zwar besetzt das III. Bataillon die Brandstätte, das II. stellt sich in der Nähe derselben als Reserve auf.

Das I. und IV. Bataillon treten, als zweite Reserve, erst dann in Dienst, wenn nach dem Ausrücken der beiden erstgenannten, im Feuerdienst stehenden Bataillone Appell geschlagen werden sollte.

In Bezug auf die Escadron und sonst verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Der Commandant der Communalgarde.
H. W. Neumeister.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Nummern 58. K. S. Landes-Lotterie, so wie der Gewinne 1. Classe findet **Sonnabend den 23. Juni e. Nachmittags 3 Uhr** auf dem Ziehungs-Saale, Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage, statt. Jedem Anwesenden steht es vor der Mischung frei, nach irgend einer der 72000 Nummern zu fragen und sich solche vorzeigen zu lassen.

Die Ziehung der planmäßigen 2500 Nummern und Gewinne in 1. und 2. Classe und 3000 Nummern und Gewinne in 3. und 4. Classe 58. Lotterie geschieht in folgender Weise:

bei 1. und 2. Classe

früh von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne, Nachmittag von 2 Uhr an 500 Nummern und Gewinne,

bei 3. und 4. Classe

früh von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne, Nachmittag von 2 Uhr an 1000 Nummern und Gewinne.

Königliche Lotterie-Direction.
Schulze.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 19. Juni 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Vorsteher theilte zunächst mit, daß der Verkauf des Bauplazes an der Ecke der Universitäts- und Schillerstraße an Herrn Schuldirector **Leichmann** zu dem Preise von 8¹/₄ Thlr. für die Fläche, über welchen durch Umlauf abgestimmt worden, einstimmige Genehmigung gefunden habe, und daß die Herren Stadtverordneten **Dr. Loose** und **Haugk** der am 22. d. d. stattfindenden Auslosung städtischer Schuldscheine als Deputirte des Collegiums beizubehalten, denselben jedoch nach der Anstellungszeit zu erhöhen.

Nach diesem Schreiben ist der Stadtrath dem Antrage des Collegiums, die Gehalte aller confirmirten Lehrer um 10% zu erhöhen, nicht beigetreten, bleibt vielmehr bei der von ihm beschlossenen Gehaltsscala stehen. Anlangend den weiteren Antrag, die Gehalte der provisorischen Lehrer auf 300 Thlr. zu erhöhen und von 3 zu 3 Jahren entsprechend zu steigern, so hat auch dieser Antrag die Zustimmung des Stadtraths nicht gefunden. Derselbe hat vielmehr beschlossen, den Gehaltsfuß von 250 Thlr. für provisorische Lehrer beizubehalten, denselben jedoch nach der Anstellungszeit zu erhöhen.

Hierauf machte Herr **Dr. Heyner** auf die Ansammlungen von Wasser aufmerksam, welche bei Regenwetter zwischen dem ehemaligen Weinnäpfchen und dem Museum und auf dem Platze des ehemaligen Waagegebäudes entstehen. Er sprach sich dahin aus: diese Pfützen müßten jedes ästhetische Auge verletzen und mit vollem Rechte beklage man sich darüber. Mit leichter Mühe seien dieselben in Ordnung zu bringen, wenn man die Marstallspferde nehme und etwas Sand auffahren lasse. Bei dem Waageplatze sei es auf Herstellung eines schönen freien Plazes abgesehen gewesen; so aber, wie er zeitlich behandelt worden, werde der Zweck ganz verfehlt; da liegen Haufen Steine da, da sind die Löcher im Boden noch da und mitunter entstehen kleine Seen in ihnen. Er beantrage daher im Interesse der Salubrität die schleunige Befreiung des auf dem Waageplatze liegenden Materials und die Ausfüllung und Planirung der bezeichneten Stellen.

Dieser Antrag an den Rath ward zahlreich unterstützt und einstimmig angenommen.

Bei der bereits mitgetheilten Verordnung der königl. Kreisdirection wegen Ermietzung des Lüderschen Hauses zu Schulzwecken hatte es sein Bewenden.

Die Versammlung verschritt sodann

1.
zur Wahl eines Mitgliedes des Wahlausschusses aus den Unangesehenen ohne Unterschied des Standes und Gewerbes. In Anwesenheit von 48 stimmberechtigten Mitgliedern waren eben so viele Stimmzettel eingegangen. Sie ergaben für Herrn **St.-R. Häckel** 37 Stimmen,
Anschütz 7

Die übrigen Stimmen hatten sich vertheilt. Herr Stadtverordnete **Häckel** war sonach gewählt.

Demnächst berichtete Herr **Dr. Heine** für den Ausschuss zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über folgende Vorlagen.

2.
Die vom Rath beschlossene Veräußerung der sogen. alten Heuwaage im Wege der Licitation.

Der Ausschuss empfahl Zustimmung zu ertheilen.

Herr **Adv. Klein** vermifste in der Zuschrift des Rathes eine Angabe über die künftige Aufstellung der im Hause befindlichen Waage. Auf dieser Waage, bemerkte er, würden jährlich eine sehr große Menge Waaren, ca. 25,000 Ctr., namentlich Leder verwogen und damit eine nicht unbedeutliche Einnahme erzielt. Diese Einnahme repräsentire ein Capital von 40,000 Thlr. Auch seien Wolle und Borsten auf dieser Waage verwogen worden. Eine solche Waage könne nicht allenthalben aufgestellt werden, weil bei der Wahl des Plazes die nöthige Rücksicht auf die Natur der Waaren zu nehmen sei. So lange daher die Waage nicht anderswärts angemessen untergebracht worden oder er darüber genügende Auskunft erhalten haben werde, könne er seine Zustimmung zur Veräußerung nicht ertheilen.

Herr **Ersatzmann Hey** — heute einberufen — entgegnete, daß für das Leder schon eine andere Waage auf dem Eisplatze in einer Bude aufgestellt worden sei, auch stehe eine solche im Fürstencollegium, und schon zeitlich sei die Waage dort im alten Waagegebäude nur sehr wenig benutzt worden.

Herr **Dr. Heyner**, dies bestätigend, wies nicht allein auf die Räume in der Georgenhalle, sondern auch auf die sonst in der Nähe vorhandenen, zur Aufstellung der Waagen geeigneten Plätze